

Hinweis

Die Änderung der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDr. S. S 226), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. Oktober 2019 (SächsABl. S. 1590) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 352) hat zu Änderungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) geführt. Der ZVNL orientiert sich in seinen Förderrichtlinien an den Verwaltungsvorschriften und Zuwendungsbestimmungen des Landes. Derzeit prüfen wir daher hausintern die Aktualität der Richtlinie des ZVNL zur ÖPNV-Förderung (ZVNL-ÖPNV-RL), der ZVNL-ANBest-P und -K sowie unsere Allgemeinen Nebenbestimmungen. Eine Änderung der zuvor genannten Nebenbestimmungen und der Richtlinie bedürfen der Zustimmung durch die ZVNL-Gremien.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis und um Ihre Geduld.



Oliver Mietzsch

Geschäftsführer
